

FUKnews

LFV-NDS

4 Seiten extra im Heft

BESONDERHEITEN BEIM WEGEUNFALL

Versicherungsschutz? Fallkonstellationen
aus der Rechtssprechung

SEITE 6

NUR EIN MOMENT DER UNACHTSAMKEIT...

Nach einem schweren Wegeunfall kämpft sich eine
junge Feuerwehrkameradin zurück ins Leben.

SEITE 4

FUK



INHALT

FUK



04



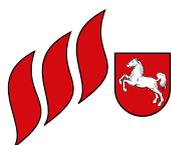
11



14

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de



16



18

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

3 Die Seite 3

4 Nur ein Moment der Unachtsamkeit ...

Das Risiko von Wegeunfällen ist hoch und die Folgen oft weitreichend. Wir berichten von einer jungen Feuerwehrkameradin, die sich nach einem Unfall zurück ins Leben kämpft.

6 Besonderheiten beim Wegeunfall

Bin ich auf dem Hin- und Rückweg zum Dienst oder Einsatz versichert? Wir zeigen Fallkonstellationen aus der Rechtsprechung auf.

8 Die europäische Vertretung des Deutschen Feuerwehrverbandes

10 Steckertausch – Modifikationen an Elektrogeräten

11 Ihre Fragen – unsere Antworten

12 In Kürze

Arnold Eyhusen erhält die FUK-Ehrennadel in Silber | Landesverbandsversammlung des LFV Niedersachsen | Niedersachsen packt an! | DGUV-Vorstand zu Besuch bei der FUK Niedersachsen | Arbeitstagung Kreissicherheitsbeauftragte

14 Die Feuerwehren der Stadt Osnabrück

Ein Oberzentrum mitten in einem Naturpark – das ist Osnabrück! Ihre Feuerwehr zeigt sich als multifunktionaler Dienstleister.

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Harjes | Mitwirkende an dieser Ausgabe: Swenja Brach, Antje Dralle, Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Thomas Picht, Claas Schröder | Bildnachweis: foxblitz (Titel, S. 2, 6, 7, 11), Jens Jarmer/Fotograf BG Klinikum Hamburg (S. 2, 4–5), Swaantje Hehmann (S. 2, 14–15), fotolia (S. 7, 8), K. Neuhauser/DFV und R. Thumser/DFV (S. 8–9), Hessische Landesvertretung (S. 9), Burkhard Jäkel (S. 12–13), Axel Minnerup (S. 14)

16 104. Landesverbandsversammlung in Otterndorf | 8. Parlamentarischer Abend der nds. Feuerwehren

17 Wiederwahl von Susanne Heger zur Bezirksstabsführerin | Vielfalt ist unsere Stärke – Deine FEUERWEHR! | Feuerwehr-Flugdienst einsatzbereit für die Waldbrandsaison

18 2. Markt für das Ehrenamt | Frauen „stehen ihren Mann“ in der Freiwilligen Feuerwehr | Firefighter Stairrun Berlin

19 Neugründung einer Ortsfeuerwehr | Turnhalle durch Feuer vollständig zerstört | Personalnachrichten

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19: Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteur/Pressesprecher des LFV-NDS Jörg Grabandt, Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems), Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig), Lena Nerge (LFV-Bez.-Ebene Hannover) und Olaf Rebmann (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg), Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS

Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

nur ein Moment der Unachtsamkeit. Mit diesem Titel haben wir unseren Bericht über einen Unfall und seine schwerwiegenden Folgen überschrieben. Es ist die Geschichte von Marie, einer jungen Frau aus einer Jugendfeuerwehr irgendwo in Niedersachsen ...

Warum wir Maries Geschichte erzählen? Aus zwei Gründen: Zum Einen, weil uns Maries Schicksal sehr berührt. Zum Anderen, weil Marie ein Mutmacher ist. Ihre positive Einstellung, ihre Hartnäckigkeit und ihr unbedingter Wille, Rehabilitationserfolge zu erzielen und sich ins Leben zurück zu kämpfen, das ist beeindruckend. Das ist vorbildlich in jeder Hinsicht und wir sind Marie dankbar, dass sie sich entschlossen hat, ihre ganz persönliche Geschichte weiterzugeben. Selbstverständlich haben Marie und ihre Eltern den Artikel vor der Veröffentlichung gelesen und freigegeben.

Maries tragischer Unfall und die schweren Unfallfolgen belegen aber auch, dass die Rehabilitationsleistungen, die der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch vorgesehen hat, wichtig und richtig sind: Der Auftrag an die gesetzlichen Unfallversicherungsträger, nach einem Feuerwehrdienstunfall mit allen geeigneten Mitteln für die gesundheitliche Wiederherstellung der Verletzten einzutreten, sorgt für die bestmögliche Rehabilitation im medizinischen, beruflichen und sozialen Umfeld. Und die gesamte Rehabilitation wird aus einer Hand erbracht.

Der Unfall, über den wir berichten, war ein so genannter „Wegeunfall“. Was es mit einem Wegeunfall auf sich haben kann, stellen wir in dieser Ausgabe unserer FUKnews dar. Wir greifen dabei auf interessante Einzelbeispiele aus der Rechtsprechung der Sozialgerichte zurück.



Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der
Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Europa: Chance, Herausforderung, Risiko oder Realität? In Zeiten des „Brexit“ kann wohl niemand eine zuverlässige Prognose abgeben, wie unser Kontinent am Ende des Tages politisch aufgestellt sein wird. Die Vertretung des Deutschen Feuerwehrverbandes am Sitz der Europäischen Institutionen verfolgt das Geschehen sehr genau. Wir haben den Verband in Brüssel besucht und stellen die Ziele der Europaververtretung des DFV in dieser Ausgabe vor. Fragen an Präsident Hartmut Ziebs, Vizepräsident Dr. Ralf Ackermann und den stellvertretenden Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer runden das Bild ab.

Ich würde mich freuen, wenn Sie durch das Lesen unseres Magazins einige neue Einblicke bekommen. Wir freuen uns über Ihr Feedback an presse@fuk.de

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Wittschurky', written in a cursive style.

Thomas Wittschurky



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden unter
www.fuk.de



NUR EIN MOMENT DER UNACHTSAMKEIT...

Wie schon so oft zuvor machte sich die damals 16-jährige Schülerin Marie an einem Samstag im Februar des vergangenen Jahres mit ihrem Motorrad auf den Weg zum Feuerwehrhaus. Es stand die Versammlung des Kreisjugendparlamentes der Feuerwehren in ihrem Landkreis an, an der Marie in ihrer Eigenschaft als Jugendsprecherin ihrer Wehr teilnehmen sollte. Doch es sollte anders kommen ...

Marie war auf einer Landstraße unterwegs, auf der wegen Bauarbeiten ein Fahrzeug abgestellt war. Einen kurzen Augenblick war Marie durch einen Blick zur Seite abgelenkt, da war es auch schon passiert. Nur ein Moment der Unachtsamkeit, der ihr Leben komplett veränderte.

AKUTPHASE – EIN STEINIGER WEG BEGINNT:

Wie es genau zum Zusammenstoß mit dem geparkten Auto kam, ist Marie nicht mehr erinnerlich. Sie weiß lediglich noch, dass sie plötzlich ca. 20 m von der Unfallstelle entfernt im Straßengraben lag. Ein umgehend alarmierter Rettungshubschrauber brachte das schwer verletzte Mädchen zunächst in das Klinikum Minden. Dort mussten die Ärzte neben diversen komplizierten Brüchen des rechten Beines, Fußes und des Handgelenkes auch einen Ausriss einer Nervenwurzel aus der Halswirbelsäule feststellen. Letzteres hat die dramatische Folge, dass der rechte Arm bis heute weitestgehend gelähmt ist. Auf den Punkt gebracht, bedeutet dies massive Einschränkungen in der Mobilität sowie in der Selbständigkeit der jungen Frau, von den Schmerzen und den bevorstehenden Operationen ganz zu schweigen.

Nachdem im Klinikum Minden die Akutversorgung und die notwendigen operativen Sofortmaßnahmen durchgeführt worden waren und Marie in stabilem Zustand war, erfolgte auf Veranlassung der FUK die Verlegung in das Friederikenstift Hannover. Auch wenn dies eine weitere Entfernung von Familie und Freunden bedeutete, so war die Verlegung wegen der Komplexität der Verletzungen zwingend erforderlich.

Besonders schwere, komplexe und lebensbedrohliche Verletzungen, die nach der medizinischen Erfahrung häufig von Komplikationen und schwierigen Heilverläufen gekennzeichnet sind, müssen ausschließlich in speziellen Traumazentren behandelt werden. Eine Verlegung in eine bestimmte, ggf. weit entfernte Klinik nach einem Feuerwehrdienstunfall geschieht somit aus dem einzigen Grund, dem verletzten Kameraden die bestmögliche medizinische Versorgung zukommen zu lassen, Folgeschäden zu minimieren und insgesamt ein optimales Rehabilitationsergebnis zu erzielen.

Bereits in dieser Akutphase besuchte die Reha-Managerin der FUK Marie am Krankenbett, um erste Informationen und einen

Überblick über den Leistungsumfang der gesetzlichen Unfallversicherung zu vermitteln. In einem persönlichen Gespräch, an dem natürlich auch die Mutter von Marie teilnahm, wurden erste Unsicherheiten und Fragen aufgegriffen und besprochen. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere die Sorge der Mutter der Zukunft ihrer Tochter galt. Durch Aufzeigen gezielter Leistungen zur schulischen/beruflichen Rehabilitation und auch zur sozialen Teilhabe konnte die Reha-Managerin die Besorgnis mildern. Marie und ihrer Mutter wurde zugesichert, dass ihnen die FUK auch im weiteren Verlauf bei Problemen und Fragen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite steht.

DIE REHABILITATION – EIN KRAFTAKT:

Während der mehrwöchigen stationären Behandlung musste Marie mehrere Operationen über sich ergehen lassen. Schließlich konnte sie jedoch die erste Rehabilitationsmaßnahme im Rahmen einer Komplexen Stationären Reha (KSR) antreten. Im Rahmen des Heilverfahrens der gesetzlichen Unfallversicherung stellt die KSR eine Sonderform der stationären Behandlung dar. Umfangreiche diagnostische und therapeutische



Leistungen stehen hierbei im Vordergrund. Sie kommt im Falle komplizierter Heilungsverläufe zum Einsatz und umfasst Physiotherapie, medizinische Trainingstherapie, Sporttherapie, physikalische Therapie und Ergotherapie. Ziel ist es, Schwerverletzte so schnell wie möglich wieder zu mobilisieren.

Im Verlauf folgten dann zwei weitere mehrwöchige Reha-Maßnahmen. Diese wurden als Berufsgenossenschaftliche Stationäre Weiterbehandlung (BGSW) im BG Klinikum Hamburg durchgeführt. Zwar bedeutete dies nochmals eine weitere Entfernung von zu Hause, aber die Erfolge sprachen für sich. Hier wurde nicht nur an die therapeutischen Maßnahmen der KSR angeknüpft und die Mobilität gesteigert, sondern es wurde darüber hinaus ein umfassender Hilfsmittelbedarf festgestellt. Hierbei wurden die Hilfsmittel Marie nicht nur sofort zur Verfügung gestellt, sondern die Handhabung wurde intensiv geübt und trainiert. Schließlich galt es, nach der Entlassung den Alltag trotz der schweren Unfallfolgen zu Hause und in der Schule bestmöglich zu bewältigen.

Eine derartige Reha ist mit enormen psychischen und physischen Anstrengungen verbunden. Marie gab jedoch nicht auf, stellte sich der Herausforderung und kämpfte sich voller Motivation ins Leben zurück!

HILFSMITTELVERSORGUNG – DER WEG ZURÜCK ZUM ALLTAG:

Während es anfänglich in erster Linie um medizinische Hilfsmittel wie z. B. Gehstützen, Rollstuhl, Orthesen und Schienen ging, gewannen im weiteren Verlauf spezielle Hilfsmittel für das tägliche Leben immer mehr an Bedeutung. Dazu gehörten u. a.: Eincremehilfen, Badeschwamm, Verschlussöffner, Frühstücksbrett, Fußbürste, Antirutschsohle, Nagelfeile mit Saugnapfen, Zeichenbrett für die Schule.

Je weiter die Reha voranschritt, desto wichtiger wurde die Vorbereitung auf die Rückkehr in die Schule. Zum Unfallzeitpunkt besuchte Marie die 10. Klasse eines Gymnasiums und strebte das Abitur an. Von Anfang an war für sie klar, an diesem Ziel festzuhalten. Eigeninitiativ lernte sie auch im Krankenhaus und neben der anstrengenden Rehabilitation für die Schule. Dadurch verlor sie trotz der monatelangen Fehlzeit den Anschluss nicht. Von Seiten der FUK wurde hier finanzielle Unterstützung für z. B. Nachhilfeunterricht angeboten. Wegen ihres Ehrgeizes und des familiären Rückhaltes schaffte Marie die Versetzung jedoch allein. Eine großartige Leistung!

KRAFTFAHRZEUGHILFE – EIN STÜCK UNABHÄNGIGKEIT:

Für ein inzwischen 17-jähriges Mädchen ist natürlich nicht nur die Bewältigung des Alltags im häuslichen Umfeld und in der Schule wichtig, sondern Selbständigkeit und Mobilität haben oberste Priorität. Die Möglichkeit, sich ohne fremde Hilfe gerade in einem ländlichen Umfeld bewegen zu können, ist für junge Menschen ungeheuer wichtig. Zwar stehen Marie Freunde und Familie jederzeit tatkräftig zur Seite, jedoch geht nichts über die eigene Unabhängigkeit.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Unabhängigkeit ist die Möglichkeit, selbst mit dem Auto fahren zu können. Um Menschen mit schweren körperlichen Einschränkungen dies ermöglichen zu können, gibt es im Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung die Kraftfahrzeughilfe.

Ziel der Kraftfahrzeughilfe ist es, die Mobilität der Versicherten wiederherzustellen, zu verbessern oder zu erhalten und damit ein Höchstmaß an selbstbestimmter Lebensführung und Unabhängigkeit in allen Aspekten des täglichen, beruflichen und sozialen Lebens zu ermöglichen. Hierbei werden u. a. finanzielle Zuschüsse zur Erst- oder Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs gewährt sowie die Kosten von notwendigen Zusatzausstattungen oder Umrüstungen übernommen.

Durch spezielle Verkehrsmediziner wurde geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen Marie trotz der Unfallfolgen ein

Fahrzeug führen darf. Die Testung ergab, dass aufgrund der Funktionseinschränkungen des rechten Armes und Beines ein Automatikgetriebe, ein Multifunktionssteuergerät sowie ein Multifunktionsdrehknopf erforderlich sind. Im Rahmen der geltenden Kraftfahrzeughilfe-Richtlinien wurde von der FUK daraufhin ein Zuschuss zum Kauf eines Fahrzeugs gewährt sowie die Kosten für die genannten Zusatzausstattungen übernommen. Sobald Marie ihre Führerscheinprüfung bestanden hat, kann das Auto beschafft werden und ein großer Schritt in Richtung Unabhängigkeit ist getan. Wir wünschen allzeit gute und natürlich unfallfreie Fahrt!

AUSBLICK – GUT GERÜSTET FÜR DIE ZUKUNFT:

Natürlich bedingen derart schwere Verletzungen, wie sie Marie erlitt, einen Anspruch auf Rente. Die gutachterliche Untersuchung zur Feststellung der genauen Höhe dieses Anspruchs ist bereits veranlasst. In Kürze wird ein entsprechender Leistungsbescheid erteilt werden. Aber auch nach dieser Feststellung wird die FUK Marie selbstverständlich weiter begleiten. Hier wird es nach Bestehen der Abiturprüfung insbesondere um einen erfolgreichen Start in das Berufsleben gehen. Wir freuen uns, Marie weiter unterstützen zu können und sind gespannt, welche weiteren Herausforderungen sie meistern wird!

Auch in der Feuerwehr möchte sie weiterhin aktiv sein. So bestand sie z. B. bereits im vergangenen Herbst trotz der Unfallfolgen problemlos die Truppmann-1-Prüfung zur Feuerwehrfrau.

Marie ist eine außergewöhnliche junge Frau, die ihren Weg gehen wird, davon sind wir überzeugt. Es ist erstaunlich und bewundernswert, mit welcher Kraft sich Marie den Widrigkeiten ihres schweren Schicksalschlages stellte und sich nicht unterkriegen ließ. Mit ihrer Geschichte und ihrer durch und durch positiven Lebenseinstellung möchte sie auch anderen Menschen in ähnlichen Situationen Mut machen. Auf diese Weise ist sie ein tolles Vorbild, insbesondere auch für junge Feuerwehrkameraden.

Hut ab vor einer außergewöhnlichen Kämpferin!





BESONDERHEITEN BEIM WEGEUNFALL

Die Wege zum Dienst oder Einsatz und zurück stehen grundsätzlich unter Versicherungsschutz. Jedoch ist nicht immer auf Anhieb sicher, ob der Versicherungsschutz greifen kann und die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Anhand von ausgewählten Fällen aus der Rechtsprechung sollen einige Problematiken dargestellt werden, die sich so oder so ähnlich auch bei der Feuerwehr ereignen können.

VERLASSEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRSRAUMES

Der Versicherungsschutz auf Wegen umfasst die Fortbewegung innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes. Wird dieser aus privaten Gründen verlassen, besteht kein Versicherungsschutz mehr.

In dem vom Sozialgericht Stuttgart entschiedenen Fall war ein Arbeitnehmer zu Fuß auf dem Weg nach Hause. Hierbei wollte er sich

die Schaufensterauslage eines Geschäftes ansehen. Um besser sehen zu können, stieg er hierzu eine Treppe mit fünf Stufen hoch. Als er die Treppe wieder heruntergehen wollte, stürzte er und brach sich den Knöchel.

Das Sozialgericht entschied, dass kein Arbeitsunfall vorgelegen hat. Der Arbeitnehmer hat mit dem Betreten der Treppe den öffentlichen Verkehrsraum verlassen und somit seinen versicherten Weg unterbrochen.

Das Besteigen der Treppe, um die Auslagen im Schaufenster zu betrachten, ist eine private Tätigkeit und steht nicht unter Versicherungsschutz.

TANKEN IM REGELFALL NICHT VERSICHERT

Ein Motorradfahrer hatte seinen direkten Weg nach Hause verlassen, um zu tanken. Bevor er wieder auf seinem direkten Weg nach Hause war, stürzte er. Das Sozialgericht Detmold entschied, dass kein Versicherungsschutz bestanden hat. Das Auftanken des Fahrzeugs ist nach dem Urteil der Richter dem persönlichen Lebensbereich zuzuordnen.

Versicherungsschutz kann ausnahmsweise dann bestehen, wenn der Grund des Tankens in enger Beziehung zu der versicherten Tätigkeit steht. Beispiel: Ein Betreuer der Jugendfeuerwehr wird gebeten, mit seinem Privatfahrzeug Mitglieder der Jugendfeuerwehr zu transportieren. Da er die Fahrt nicht ohne vorheriges Tanken durchführen kann, besteht hier ausnahmsweise Versicherungsschutz. Das Betanken der dienstlichen Fahrzeuge steht selbstverständlich unter Versicherungsschutz.

FAHRZEUG ROLLT ZURÜCK

Auf dem Rückweg von der Arbeit hielt ein Arbeitnehmer mit seinem Fahrzeug vor seiner Garage. Die Garagenzufahrt war abschüssig. Als er das Garagentor öffnete, hatte sich das Auto selbständig gemacht und rollte auf die Garage zu. Bei dem Versuch, das Fahrzeug aufzuhalten, wurde das linke Bein überrollt. Der zuständige Unfallversicherungsträger lehnte eine Entschädigung des Unfalles ab. Seiner Meinung nach wurden eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt. Der Versicherte wollte durch den Versuch, das Fahrzeug aufzuhalten, einen Schaden an seinem Fahrzeug verhindern. Dies sah das Sozialgericht Wiesbaden anders. Der Versicherte hatte weiterhin versucht, seinen versicherten Weg fortzusetzen. Ein Arbeitsunfall liegt vor.



STREITEN OHNE VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ein Fahrradfahrer war auf dem Weg von der Arbeit nach Hause. Hierbei wurde er von einem PKW-Fahrer mehrfach behindert. An der nächsten Ampel stellte sich der Fahrradfahrer vor den PKW und wollte den Fahrer zur Rede stellen. Plötzlich rollte der PKW auf den Fahrradfahrer zu, sodass sich dieser das Bein brach.

Nach dem Urteil des Landessozialgerichtes Nordrhein-Westfalen lag kein Arbeitsunfall vor. Der verletzte Fahrradfahrer hat seinen Heimweg unterbrochen und eigene Interessen (Auseinandersetzung) verfolgt. Die Unterbrechung wurde als nicht mehr geringfügig angesehen, Versicherungsschutz war zu verneinen.

FAHREN UNTER ALKOHOLEINFLUSS

Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der Alkohol die Ursache des Unfalles war.

In einem vom Bayerischen Landessozialgericht entschiedenen Fall kam ein Versicherter auf dem Heimweg von der Arbeit mit seinem Fahrzeug von der Fahrbahn ab und prallte gegen einen Baum. Der Unfall war so heftig, dass der Versicherte verstarb. Bei dem Verstorbenen wurde eine Blutalkoholkonzentration (BAK) von 0,93 Promille festgestellt. Der Versicherungsträger lehnte die Anerkennung des Unfalls als Arbeitsunfall ab, da seiner Meinung nach der Alkohol die Ursache für den Unfall war.

Das Sozialgericht und auch das Landessozialgericht im späteren Berufungsverfahren haben den Versicherungsträger verurteilt, den Unfall als Arbeitsunfall anzuerkennen. Nach Meinung der Gerichte war bei der vorliegenden Alkoholkonzentration die Fahruntüchtigkeit nicht nachgewiesen.

Wie ist die Rechtslage?

Damit der Versicherungsschutz entfällt, muss zunächst die Fahruntüchtigkeit festgestellt werden. Hierbei unterscheidet man

zwischen absoluter und relativer Fahruntüchtigkeit. Fahruntüchtigkeit (absolut) liegt bei Kraftfahrern vor, wenn eine BAK von mindestens 1,1 Promille vorliegt. Bei Fahrradfahrern beträgt der Wert mindestens 1,6 Promille. Sind diese Werte erreicht oder überschritten, liegt auf jeden Fall Fahruntüchtigkeit im rechtlichen Sinne vor.

Bei einer BAK unter 1,1 Promille bzw. unter 1,6 Promille müssen zusätzlich alkoholtypische Ausfallerscheinungen festgestellt werden (Fahren von Schlangenlinien, unsicheres und leichtsinniges Fahren, Missachten von roten Ampeln usw.). Erst wenn derartige Anzeichen nachgewiesen sind, kann im Zusammenspiel mit dem entsprechenden BAK-Wert von Fahruntüchtigkeit (relativ) gesprochen werden.

Im zweiten Schritt ist zu prüfen, ob die alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit die rechtlich allein wesentliche Ursache für den Unfall war. Ist sie das nicht, ist ein Arbeitsunfall anzuerkennen.

Beispiele:

- Ein PKW-Fahrer kommt von der Fahrbahn ab und prallt gegen einen Baum. Es wird eine BAK von 1,3 Promille festgestellt. Weitere mögliche Ursachen für den Unfall lassen sich nicht feststellen. Hier gilt der sogenannte Anscheinsbeweis, dass die festgestellte Fahruntüchtigkeit (BAK >1,1 Promille) die allein rechtlich wesentliche Ursache für den Unfall war. Ein Arbeitsunfall liegt nicht vor.
- Wie Beispiel 1, jedoch beträgt die BAK in diesem Fall 0,93 Promille. Wenn keine weiteren alkoholtypischen Ausfallerscheinungen festgestellt wurden, ist die Fahruntüchtigkeit nicht festgestellt. Man kann daher nicht beweisen, dass der Alkohol die rechtlich allein wesentliche Ursache für den Unfall war. Ein Arbeitsunfall ist anzuerkennen. So in dem oben von der Rechtsprechung entschiedenen Fall.
- Ein Motorradfahrer fährt auf ein Stauende auf. Die festgestellte BAK beträgt 1,2

Promille. Ein technischer Sachverständiger stellt fest, dass die Bremsanlage defekt war und das Motorrad nicht bremsen konnte. Zwar ist die absolute Fahruntüchtigkeit bewiesen, aber der Unfall ist ebenso auf die defekte Bremsanlage zurückzuführen. Somit ist der Alkohol nicht die allein wesentliche Ursache und ein Arbeitsunfall liegt vor.

Wenn Fußgänger unter Alkoholeinfluss einen Unfall erleiden, ist das Vorliegen eines Arbeitsunfalls dann abzulehnen, wenn der Alkohol die allein rechtlich wesentliche Ursache war. Im Gegensatz zu Fahrern von Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern gibt es hier keine konkreten Promillegrenzen. Hier kommt es nur auf die alkoholtypischen Verhaltensweisen an (z. B. Torkeln mitten auf der Fahrbahn).

Den Nachweis der Fahruntüchtigkeit hat der Versicherungsträger zu erbringen.

Dies war ein kurzer Überblick über ausgewählte Rechtssprechung zum Wegeunfall aus den letzten Jahren. Wer sich näher mit dem Wegeunfall beschäftigen möchte, dem seien nochmals unsere Artikel in den unten genannten FUKnews ans Herz gelegt. **FUK**

MEHR ZUM THEMA

Welche grundsätzlichen „Spielregeln“ für den Versicherungsschutz auf Wegen gelten, haben wir ausführlich in den FUKnews 2/2004 (Juni) 1/2005 (März) dargestellt. Wer möchte, kann dies nochmal nachlesen. Die Ausgaben finden Sie auf unserer Internetseite im Servicebereich unter Downloads/FUKnews:



Zur Website
der FUK Niedersachsen



DIE EUROPÄISCHE VERTRETUNG DES DEUTSCHEN FEUERWEHRVERBANDES

Dass der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) seinen Sitz in Berlin hat, ist allgemein bekannt. Weniger bekannt ist, dass der DFV sich ebenfalls auf europäischer Ebene engagiert. Er ist mit einem Büro in Brüssel vertreten, das in der Hessischen Landesvertretung angesiedelt ist. Was genau macht der DFV in Brüssel, wofür engagiert er sich auf europäischer Ebene, was sind seine Ziele und was wurde bisher schon erreicht? Diese Fragen haben wir dem DFV-Präsidenten Hartmut Ziebs, dem DFV-Vizepräsidenten Dr. Ralf Ackermann und dem stellvertretenden Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer gestellt.



FRAGEN AN DFV-PRÄSIDENT HARTMUT ZIEBS

Herr Präsident Ziebs, der Deutsche Feuerwehrverband unterhält eine Repräsentanz in Brüssel. Wieso ist der Spitzenverband des deutschen Feuerwehrwesens am Sitz der europäischen Institutionen präsent?

Viele Entscheidungen, die nationale Bedeutung haben, werden in Brüssel getroffen. Das beginnt bei der Fahrzeugnormung und endet bei Diskussionen über Arbeitszeiten bei den hauptamtlichen Feuerwehren bzw. Geltung dieser Richtlinie auch für die Freiwilligen Feuerwehren. Wir wollen diese frühzeitig begleiten.

Leider gibt es keine guten Feen. Aber wenn es sie gäbe: Was wäre Ihr dringlichster Wunsch, den Ihnen die Fee in Europa erfüllen sollte?

Wir wollen die Finanzmittel bekommen, um die Vertretung der deutschen Feuerwehren bei der EU dauerhaft als Stelle besetzen zu können. Die deutschen Feuerwehren sind die mitgliederstärkste Feuerwehrorganisation in Europa – und nur wer vor Ort ist, wird gefragt.



FRAGE AN DFV-VIZEPRÄSIDENT DR. H.C. RALF ACKERMANN

Herr Dr. Ackermann, innerhalb des DFV-Präsidiums sind Sie für Internationales zuständig. Können Sie kurz umreißen, welche Ziele der Deutsche Feuerwehrverband auf der europäischen Ebene verfolgt?

Wir wollen die Besonderheiten und Stärken des deutschen Feuerwehrsystems einbringen – dieses beruht zu einem großen Teil auf ehrenamtlichem Engagement, was in Europa nicht die Norm ist. Wir stehen als Ansprechpartner mit fachlichem Hintergrund für die EU-Kommissionen bereit, betreiben Lobbyarbeit, tauschen uns mit vielfältigen Verbänden aus und wollen so Entscheidungen zum Wohle der Feuerwehren beeinflussen.



FRAGEN AN DEN STELVERTRETENDEN BUNDESGESCHÄFTSFÜHRER RUDOLF RÖMER

Herr Römer, innerhalb der Bundesgeschäftsstelle des DFV sind Sie das europäische Urgestein, wenn wir das einmal so sagen dürfen. Was waren Ihre Highlights, wenn Sie an Brüssel denken?

Urgestein – naja. Ich bin jedenfalls von Anfang an mit dabei, seit wir uns in Brüssel engagieren. Nachdem wir uns mit der Einführung der Europäischen Norm EN 469 (Beschaffenheit von Schutzkleidung für die Feuerwehr zur Brandbekämpfung) von Europa haben (fast) überraschen lassen, wollten wir das künftig besser machen. Und ich meine, dass uns das zunehmend gelingt!

Ein Highlight war danach sicherlich die Umsetzung der Europäischen Führerschein-Richtlinie in nationales Recht. Daraus haben wir für die deutschen Feuerwehren die Möglichkeit geschaffen, den „Feuerwehr-Führerschein“ zu erwerben. Einmal in der Variante bis zu 4,75 to. zGG bzw. andererseits bis 7,49 to. zGG. Hier gibt es unterschiedliche Umsetzungsvarianten in den Bundesländern.

Europa ist Bürokratie pur. So glauben es jedenfalls viele in Deutschland. Wie haben Sie das „Schreckgespenst Europa“ erlebt? Ist es wirklich so schlimm?

Man muss sich zurechtfinden. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind noch heterogener. Mentalitäten, Sprache, Dokumente, Meetings ... in Summe eine große Herausforderung. Dieser stellen wir uns immer noch „anlassbezogen“. Nach wie vor setzen wir große Anstrengungen daran, diesem Anspruch noch professioneller durch eine ständige hauptamtliche Stelle in der von uns initiierten Vertretung der deutschen Feuerwehren bei der Europäischen Union in Brüssel gerecht zu werden. Aber da bohren wir noch an dicken Brettern.



Das Gebäude der Hessischen Landesvertretung in Brüssel

MEHR ZUM THEMA

Für die Feuerwehren in Deutschland ist es wichtig, dass sich der DFV auch auf europäischer Ebene engagiert. Längst ist die EU in den Freiwilligen Feuerwehren angekommen: EU-Richtlinien betreffen das Arbeitsschutzgesetz und die PSA-Benutzungsverordnung. Erst in diesem Jahr gab es eine neue PSA-Verordnung der EU.

Ausführliche Hinweise zu der neuen PSA-Verordnung finden Sie auf unserer Internetseite. Zudem haben wir in der FUKnews-Ausgabe 1/2009 ausführlich über dieses Thema berichtet. Die Ausgabe finden Sie auf unserer Internetseite im Servicebereich unter Downloads/FUKnews:



Zur Website
der FUK Niedersachsen

STECKERTAUSCH – MODIFIKATIONEN AN ELEKTROGERÄTEN

Kauft eine Feuerwehr ein handelsübliches Elektrogerät, z. B. einen Winkelschleifer, so wird dieser mit einem Stecker und einem Zuleitungskabel verkauft, die für einen Feuerwehrdienst im Freien ungeeignet sind. Stellt sich die Frage: Dürfen Elektrogeräte „feuerwehrtauglich“ umgebaut werden?

An Elektrogeräten, die von der Feuerwehr im Freien verwendet werden sollen, werden besondere Anforderungen gestellt. Diese Anforderungen sind höher als bei Elektrogeräten, die beispielsweise auf einer Baustelle genutzt werden. Dies ist damit begründet, dass im Einsatzfall keine Rücksicht auf ein Wettergeschehen genommen werden kann und an einer Einsatzstelle undefinierte Bedingungen vorhanden sein können, die nicht planbar sind. So sind im „normalen“ Arbeitsleben Ausgleichsmaßnahmen möglich – notfalls kann der Arbeitsauftrag sogar abgebrochen werden. Das ist beim Realeinsatz häufig nicht machbar. Es muss eventuell eine Säbelsäge an einem verunfallten PKW, der in einen mit Wasser gefüllten Graben gerutscht ist, genutzt werden, um Personen zu befreien.

Unseren INFO-Blättern ist zu entnehmen, dass alle elektrischen Betriebsmittel mit druckwasserdichten Steckern auszurüsten sind, sofern ein zeitweiliges Eintauchen der Steckerverbindung in eine Flüssigkeit nicht ausgeschlossen werden kann. Der Leitungsquerschnitt der Geräteanschlussleitung muss mindestens $1,5 \text{ mm}^2$ betragen und darf 10 m an Länge nicht überschreiten. Als Kabeltyp sind H07RN-F oder H07BQ-F zu verwenden. Wer auf Nummer sicher gehen will, kauft gleich vom Feuerwehrbedarfshändler Geräte mit entsprechenden Leitungen und Steckern.

Oftmals wird die Frage gestellt, ob an einem schutzisolierten Gerät ein druckwasserdichter Stecker mit Schutzkontakt nachträglich angebaut werden darf. Elektriker aus einer älteren Generation haben

gelernt, dass dieses nicht zulässig ist, da dann eine falsche Schutzklasse vorgegaukelt wird. Diese Denkweise ist dem VDE inzwischen abhanden gekommen. Nach DIN VDE 0100 – 410 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 4-41: Schutzmaßnahmen – Schutz gegen elektrischen Schlag“ darf in einem schutzisolierten Gerät ein Schutzleiter eingeführt werden, wenn dieser wie ein spannungsführender Leiter behandelt wird. Es spricht zudem auch nichts dagegen, ein zweiadriges Kabel ohne Schutzleiter bei einem schutzisolierten Gerät zu verwenden. Dann passt die Knickschutztülle auch besser.

Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hat bereits im Jahr 2008 festgestellt, dass ein Austausch von Bauteilen eines Produktes nicht grundsätzlich dazu führt, dass ein neues Inverkehrbringen erfolgt. Erfolgt der Austausch einer Geräteanschlussleitung z. B. von einer Elektrofachfirma, so hat natürlich diese Fachfirma vor der Herausgabe des Gerätes eine Prüfung nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen und zu bestätigen, dass die Arbeiten fachgerecht ausgeführt worden sind und das Gerät sicher zu betreiben ist. Ein Durchbrennen einer Motorwicklung, das nichts mit einem Austausch der Geräteanschlussleitung zu tun hat, kann aber dieser Fachfirma nicht zur Last gelegt werden und entbindet den Hersteller des Gerätes aus unserer Sicht nicht von seiner grundsätzlichen Produkthaftung. Der Winkelschleifer wird bei einem Austausch der Geräteanschlussleitung nicht aufgearbeitet oder wesentlich verändert – es bleibt ein Winkelschleifer.

FUK

Stecker und Zuleitung nicht feuerwehrtauglich: Auf dem linken Bild ist der Stecker nicht wie vorgeschrieben druckwasserdicht ausgeführt und das Kabel länger als die zulässigen 10 Meter. Das rechte Bild zeigt, wie es richtig geht.





IHRE FRAGEN – UNSERE ANTWORTEN

EIN KAMERAD IST AUS GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN VORZEITIG AUS DEM ARBEITSLEBEN AUSGESCHIEDEN. IST DIESER KAMERAD NOCH FEUERWEHRDIENSTTAUGLICH?

Nach § 12 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) können nur Personen, die für den Einsatzdienst geeignet sind, der Einsatzabteilung angehören.

Auch in § 14 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ wird bestimmt, dass nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige für den Feuerwehrdienst eingesetzt werden dürfen. Gemäß den Durchführungsanweisungen zu dieser Vorschrift soll bei Zweifeln am Gesundheitszustand ein mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauter Arzt den Feuerwehrangehörigen untersuchen.

WIR HABEN EINE KINDERFEUERWEHR GEGRÜNDET. WÜRDEN FÜR DIE BETREUER DER KINDERFEUERWEHR UNFALLVERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHEN, AUCH WENN DIESE NICHT DER FEUERWEHR ANGEHÖREN?

Für den Bereich der Kinderfeuerwehren besteht für Nicht-Mitglieder Versicherungsschutz über die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, wenn der Träger der Feuerwehr dem regelmäßigen Einsatz dieser Person ausdrücklich zustimmt und diese Person dem Träger der Feuerwehr namentlich bekannt ist.

Alternativ kommt auch die Möglichkeit in Betracht, diese Person als Feuerwehr-Fachberaterinnen oder Feuerwehr-Fachberater in die Feuerwehr aufzunehmen (siehe auch INFO-Blatt „Versicherungsschutz für Betreuer einer Kinderfeuerwehr“).



MÜSSEN IN FEUERWEHRFAHRZEUGEN WARNWESTEN MITGEFÜHRT WERDEN?

In der zurzeit gültigen StVZO sind Warnwesten nicht benannt. Somit sind mindestens die Warnwesten nach der jeweiligen Fahrzeugnorm mitzuführen. Beispielhafte Anzahl von Warnwesten nach Fahrzeugnormen:

- LF 10: 9 Stück
- TSF: 9 Stück (Beladung für eine Löschgruppe)
- TLF 2000: 3 Stück
- ELW: Anzahl der Sitzplätze, mind. 3 Stück
- RW: Anzahl der Sitzplätze, mind. 3 Stück

WIR VERANSTALTEN EINEN TAG DER OFFENEN TÜR. SIND DIE BESUCHER UNSERER FEUERWEHR ÜBER DIE FEUERWEHR-UNFALLKASSE NIEDERSACHSEN (FUK) VERSICHERT?

Bei der FUK sind die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bei Ausübung von feuerwehrodienstlichen Tätigkeiten gegen Unfälle versichert. Die Besucher des Tages der offenen Tür gehören als Gäste der Feuerwehr nicht zu dem versicherten Personenkreis. **FUK**

IN KÜRZE



v. l.: Arnold Eyhuse, Jürgen Ehlers

ARNOLD EYHUSEN ERHÄLT DIE FUK-EHRENNADEL IN SILBER

Arnold Eyhuse war bis Anfang dieses Jahres Mitglied unserer Vertreterversammlung. Der Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat Herrn Arnold Eyhuse in Würdigung seiner Verdienste um die Belange der gesetzlichen Unfallversicherung die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Silber verliehen. Die Ehrung nahm Jürgen Ehlers, Vorsitzender der Vertreterversammlung der FUK, vor.

Wir danken Arnold Eyhuse für seinen erfolgreichen Einsatz für die FUK Niedersachsen und wünschen ihm auch für die Zukunft alles Gute.



LANDESVERBANDSVERSAMMLUNG DES LFV NIEDERSACHSEN

Die 104. Landesverbandsversammlung des LFV Niedersachsen fand dieses Jahr in Otterndorf im Landkreis Cuxhaven statt. Ein Höhepunkt der insgesamt wieder sehr interessanten Verbandsversammlung: Die bisherige Landesjugendfeuerwehrwartin Anke Fahrenholz wurde von LFV-Präsident Karl-Heinz Banse verabschiedet. Bereits einen Tag vorher wurde André Lang zum neuen Landesjugendfeuerwehrwart gewählt. Wir gratulieren Herrn Lang ganz herzlich.

NIEDERSACHSEN PACKT AN!

Sehr gerne weisen wir auf den Aufruf „Niedersachsen packt an!“ hin, den viele Persönlichkeiten aus Niedersachsen unterzeichnet haben.

Auf der Flucht vor Krieg, Terror und politischer Verfolgung retten sich jeden Tag zahlreiche Menschen nach Europa, Deutschland und auch zu uns nach Niedersachsen. In unserer Demokratie, in der die Würde jedes Menschen unantastbar ist, hoffen die Flüchtlinge berechtigterweise auf Schutz für sich und ihre Kinder.

Wir sind ein offenes gesellschaftliches Bündnis. Wir arbeiten daran, den geflüchteten Menschen Schutz zu geben und einen Neustart in Niedersachsen zu ermöglichen. Wir zeigen, was Niedersachsen ausmacht: Solidarität, Toleranz und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Setzen auch Sie ein Zeichen, indem Sie den Aufruf unterzeichnen und dann mit Ihren Freunden teilen:



Zur Website der Aktion



DGUV-VORSTAND ZU BESUCH BEI DER FUK NIEDERSACHSEN

Die Vorsitzenden des Vorstands und der Hauptgeschäftsführer unseres Spitzenverbandes, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), waren zu Gast bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Gemeinsam mit Mitgliedern unserer Selbstverwaltung und der Selbstverwaltung unserer Partner in der VGplus haben sie wichtige Themen im Bereich Prävention und Versicherungsschutz diskutiert.





BURKHARD JÄKEL, SPRECHER DER KSB IN NIEDERSACHSEN:

ARBEITSTAGUNG KREISSICHERHEITSBEAUFTRAGTE

Die Kreissicherheitsbeauftragten (KSB) aus Niedersachsen und Bremen trafen sich in diesem Jahr in der NABK Celle zur jährlichen Arbeitstagung, für die Torsten Mensing von der NABK ein interessantes Programm ausgearbeitet hatte.

- Zum Thema Auswahl und Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung referierte Herr Reuse (Fa. Rosenbauer), wobei ein Schwerpunkt auf den Gesichtsschutz und die Helmsysteme gelegt wurde.
- „Hygiene bei der Feuerwehr“ war das Thema von Patrick Ploch, staatlich geprüfter Desinfektor von den Johannitern.
- Die Kameraden der Feuerwehr Empelde erläuterten anschaulich die Ausbildung mit ihrem Brandübungscontainer und das dazugehörige Sicherheitskonzept.
- Über Neuigkeiten von der FUK und aus dem Ministerium informierten Jochen Köpfer bzw. Horst Busch. Der Bogen spannte sich von Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten, Eignungsuntersuchungen G 26 und G31 und „Ausbildung Motorsäge“ über „Feuer on“ und Bootsführerschein bis hin zur Novelle des Brandschutzgesetzes.
- Aus dem Fachausschuss Soziales berichtete der KSB des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Rainer Gronemann.



Ltd. Branddirektor Moravec ließ es sich nicht nehmen, den Teilnehmern persönlich den aktuellen Stand und die Perspektiven des Neu- und Umbaus des Standort Celle/Scheuen zu erläutern.



Die UV-Lampe bringt es an den Tag: Teilnehmer konnten ihre Hände mit fluoreszierendem Material versehen und danach versuchen, eine vollständige Reinigung durchzuführen. Für viele ein „Aha-Effekt“: Unter den Nägeln, an der Daumenwurzel oder zwischen den Fingern war noch „blaues Material“ zu sehen.

Seit drei Jahren gestalten die Kreissicherheitsbeauftragten ihre Fortbildung aktiv mit. Mit Hilfe einer „Themenkiste“ werden aktuelle Fragen gesammelt und möglichst sogleich durch FUK und MI, aber auch durch Erfahrungsberichte der KSB selbst beantwortet. Dabei entstehen auch gleichzeitig Themenvorschläge für die kommende Tagung: Grenzen des Versicherungsschutzes, Umgang mit schutzsuchenden Menschen, der SiBe als Sicherheitsassistent, Gesetzgebungsverfahren, FUK-Ehrennadel etc.



DIE FEUERWEHREN DER STADT OSNABRÜCK

STADTPORTRÄT

Osnabrück ist mit mehr als 165.000 Menschen wirtschaftliches und kulturelles Oberzentrum im Westen Niedersachsens und Herz des Osnabrücker Landes. Es liegt zwischen Teutoburger Wald und Wiehengebirge an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen und als einzige deutsche Großstadt mitten in einem Naturpark – dem TERRA.vita UNESCO Global Geopark.

Ihre Existenz verdankt die drittgrößte Stadt Niedersachsens einer weitsichtigen Standortentscheidung Karls des Großen vor mehr als 1200 Jahren. Er gründete 780 eine Missionszelle an einem Knotenpunkt alter Handelsstraßen und direkt am Flüsschen Hase, das durch die Stadt fließt.

Osnabrück, das ist auch die schicke Altstadt mit dem historischen Rathaus, das jedes Schulkind aus dem Geschichtsbuch kennt. 1648 endete der 30-jährige Krieg, nachdem bedeutende Teile des Westfälischen Friedens im Rathaus am Markt ausgehandelt worden waren. Heute ist Friedenskultur ein wichtiges Element der Stadt.

GESCHICHTE DER FEUERWEHR

Die Osnabrücker Feuerwehr war viele Jahre in der Stadtwaage untergebracht – direkt neben

dem historischen Rathaus. Wo sich heute Brautpaare das Ja-Wort geben, standen vor dem Krieg die Feuerwehrfahrzeuge.

Doch die Geschichte der Feuerwehr geht weiter zurück. Osnabrück blieb nicht von verheerenden Bränden verschont: 1530 vernichtete ein Brand die Straßenzüge von der Hakenstraße bis zur Hase. „In jedem Haus ist ein Ledereimer bereitzuhalten“, regelte eine Brandschutzordnung des Rates 1578.

Laischaften kauften Löschgerät und bildeten Löschgruppen. Doch im Herbst 1864, als das Ausflugslokal Bellevue vor den Toren der Stadt in Flammen stand, waren es Mitglieder der Männerturnvereine, die die Löscharbeiten übernahmen. Aus der Turnerbewegung gründete sich 1865 die freiwillige Turner-Feuerwehr, die heutige Ortsfeuerwehr Stadtmitte. Das war die Geburtsstunde der Feuerwehr Osnabrück. Zum 150-jährigen Bestehen im Jahr 2015 fand unter anderem eine viel beachtete Ausstellung zur Geschichte der Feuerwehr im Museum Industriekultur am Piesberg statt.

In den Folgejahren nach 1865 gründeten sich in mehreren Stadtteilen Freiwillige Ortsfeuerwehren, 1909 stellte die Stadt sechs

hauptamtliche Kräfte ein. Am 1. Januar 1926 wurde als Folge eines Großbrandes die Berufsfeuerwehr gegründet. Ihr Sitz war das Haus am Markt 28, die Stadtwaage, direkt neben dem historischen Rathaus. 32 Mann taten dort Dienst. Osnabrück hatte damals 93.466 Einwohner und eine Größe von 4.395 ha.

1938 wurde aus der Feuerwehr die Feuerlöschpolizei. Die Männer sowie viele Helfer versuchten nach den Bombenangriffen auf die Stadt ihr Bestes. Im Krieg wurde auch die Feuerwache am Markt zerstört.



Nach dem Krieg stand auch die Feuerwehr vor der Aufgabe, irgendwie neu zu beginnen. Das war schwer und erforderte sehr viel Improvisationsvermögen. 1946 zog die Berufsfeuerwehr in die ehemalige Kaserne an der Nobbenburger Straße. Mehrfacher Umbau und Modernisierung mit viel Eigenleistung der Feuerwehr sollte diesen Notbehelf der

Unterbringung erträglich machen. Die ehemaligen Pferdeställe wurden zur Fahrzeughalle. Im Jahr 2000 erfolgte der letzte große Anbau, durch den die Fahrzeughallen und Sozialräume komplett erneuert wurden. Die Wache der Berufsfeuerwehr gewährleistet zusammen mit sieben Freiwilligen Ortsfeuerwehren und drei Werkfeuerwehren großer Unternehmen den Brandschutz in der Stadt Osnabrück.

DER AUFBAU DER OSNABRÜCKER FEUERWEHR/BF

Heute ist die Feuerwehr Osnabrück ein multifunktionaler Dienstleister mit mehr als 15.000 Einsätzen im Jahr. Darunter fallen nicht nur die Brandeinsätze, sondern auch Hilfeleistungs-, Rettungsdienst-, und Krankentransporteinsätze sowie blinde Alarmer und sonstige Einsätze.

Etwa 133 hauptberufliche Mitarbeiter stehen im Zweischichtsystem dem Bürger 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Insgesamt sind etwa 45 Mitarbeiter an den Werktagen in der Feuerwache präsent. 21 Mitarbeiter der Wachschicht und des Rettungsdienstes (15 für Feuerwehrtechnische Aufgaben, sechs im Rettungsdienst), 13 für Verwaltungstätigkeiten, 11 im gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienst.

Eine Führungsebene ist der C-Dienst, ein Mitarbeiter, der in einer 24-stündigen Schicht auf der Wache ist. Die zweite Ebene ist der B-Dienst. Ein Mitarbeiter aus dem gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienst, der bei großen Einsätzen die Einsatzleitung übernimmt. Dieser ist neuerdings ebenfalls 24 Stunden auf der Wache. Er besetzt einen dem des C-Dienstes baugleichen ELW und wird bei bestimmten Stichworten und als Einsatzleiter bei Paralleleinsätzen alarmiert. Den A-Dienst übernimmt der Amtsleiter mit seinen Stellvertretern und einem Abschnittsleiter. Diese werden bei besonders großen Einsätzen benötigt.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus sieben Ortsfeuerwehren. Drei davon sind Stützpunktfeuerwehren und vier Schwerpunktfeuerwehren. Aktuell helfen 310

aktive Mitglieder, um in Osnabrück ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Jede Ortsfeuerwehr hat sich in mindestens einem Fachgebiet spezialisiert:

- Neustadt: Drehleiter, HFS Hytrans Fire System
- Stadtmitte: Messen und Spüren, Wechselladerfahrer
- Eversburg: Einsatzverpflegung, Technische Hilfeleistung, SEG-Rettung
- Schinkel: Gewässerschutz, Einsatzabschnittsleitung Ost
- Haste: ELW2, Dekontamination, Waldbrandbekämpfung, Wassertransport
- Voxtrup: Technische Hilfeleistung, ELW2, Wassertransport
- Sutthausen: Wasserförderung lange Wegstrecke

Durch diese Kombination gibt es in Osnabrück eine schlagkräftige Feuerwehr.



WERKFEUERWEHREN

Osnabrück kann als Standort großer Industriefirmen zusätzlich auf drei Werkfeuerwehren mit mehr als 110 Mitarbeitern zurückgreifen. Eine davon hat zusätzlich zum Werksgelände ein Löschgebiet.

AUSBILDUNG

Für die Aus- und Fortbildung auf Stadtebene steht seit 2011 ein Ausbildungszentrum auf dem ehemaligen Kasernengelände am Limberg zur Verfügung. Spezielle Lehrgangsteile müssen jedoch ausstattungsbedingt weiterhin bei der Berufsfeuerwehr stattfinden. Mehr als 30 Ausbilder führen die Grundausbildung und weiterführende Lehrgänge durch. Auch auf die gemeinsame Fortbildung von Führungskräften von BF, FF, THW, Leitstelle und Werkfeuerwehren wird Wert gelegt. Bereits seit 1999 betreibt die Feuerwehr Osnabrück eine Rauchgasdurchzündungsanlage auf dem Gelände des THW Osnabrück.



KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

Die Jugendfeuerwehr ist mit fast 160 Mitgliedern unverzichtbar für die Nachwuchsgewinnung. Alle sieben Ortsfeuerwehren haben eine eigene Jugendabteilung und drei Ortsfeuerwehren haben bereits eine Kinderfeuerwehr aufgebaut. Die Nachfrage ist seit Jahren sehr hoch und eine Erweiterung in Planung. Wettbewerbe auf Stadt-, Landes- und Bundesebene sind genauso Teil der Jugendarbeit wie Ausflüge und das Zeltlager. Kurztrips wie etwa an die Nordsee runden das Angebot ab.

SOCIAL MEDIA/SOZIALE MEDIEN

Am 11. September 2011 mit einem eigenen Facebook-Profil ins Netz gestartet, konnte die Seite mittlerweile über 11.500 „Freunde“ gewinnen und erfreut sich nicht nur in Osnabrück großer Beliebtheit, sondern wird sogar weltweit geteilt.

Ein Team aus Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen bemüht sich stets, den Lesern eine gute Mischung aus humorvollen Beiträgen und sachlichen Berichten aus dem Feuerwehralltag zu liefern.

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN

Gesamtfläche	119,8 km ²
Wohnbaufläche	40,3 km ²
Verkehrsfläche	5,7 km ²
Wasserfläche	1,3 km ²

KONTAKT – FEUERWEHR OSNABRÜCK

Nobbenburger Straße 4
49076 Osnabrück
Telefon: 0441-235-4444
www.osnabrueck.de/feuerwehr
www.facebook.com/feuerwehr.osnabrueck

104. Landesverbandsversammlung in Otterndorf



Otterndorf (LK Cuxhaven). In der Schulsporthalle Otterndorf fand am 28.05.2016 die 104. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS statt. Zusätzlich zu den über 300 Delegierten konnte LFV-Präsident Karl-Heinz Banse zahlreiche Gäste aus der Politik, den befreundeten Landesfeuerwehrverbänden und dem Deutschen Feuerwehrverband begrüßen. Insgesamt wohnten der Versammlung über 600 Teilnehmer bei. Der KfV Land Hadeln sorgte mit vielen fleißigen Helfern für optimale Tagungsbedingungen.

Präsident Banse ging in seinem informativen Jahresbericht auf eine Vielzahl von Themen ein, die für die Feuerwehren relevant sind. Schwerpunkt blieb jedoch wie in den Vorjahren die desolante Ausbildungssituation an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK). Die aktuelle Lehrgangszuteilung von 50 Prozent sei völlig inakzeptabel, so Banse.

Der Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages Klaus-Peter Bachmann (SPD) konnte Beschlüsse von großer Tragweite ankündigen: In einer Vorlage, die mittlerweile am 09.06.2016 im Niedersächsischen Landtag beschlossen worden ist, wird festgelegt, dass das Innenministerium die volle Bedarfsdeckung der Ausbildungsnotwendigkeiten an den beiden Standorten Celle und Loy sicherstellt. Im Parlamentarischen Beirat wurden hierzu bereits konkrete Formen der Zusammenarbeit angedacht, z. B. mit Angehörigen der Berufs- bzw. Werkfeuerwehren, die den Stamm-Unterrichtskörper an der NABK ergänzen sollen.

Als zweiten wichtigen Teil der Beschlussvorlage berichtete Bachmann, dass der Bebauungsplan für das Gelände in Celle-Scheuen nunmehr rechtskräftig und der erste Bauabschnitt voll durchfinanziert ist. Der zweite Bauabschnitt soll in einem beschleunigten Verfahren unmittelbar im Anschluss folgen.

Nach dem Beschluss hat die Landesregierung nunmehr einen Auftrag für diese und die nächste Wahlperiode, den sie umzusetzen hat. Ziel ist es, bereits im Jahr 2018 die Lehrgangszuteilung auf 100 Prozent zu erhöhen. Bachmann zeigte sich aufgrund der in den Gremien parteiübergreifend geleisteten Vorarbeit davon überzeugt, dass das Parlament die Vorlage einstimmig beschließen werde. Er betonte, dass „die Politik für und mit den Feuerwehren nicht zum Spielball der Parteien werden darf“.

Der LFV-Präsident nahm die Ankündigungen Bachmanns mit Freude entgegen. Noch im Februar dieses Jahres hatte Banse vor dem Innenausschuss des Nds. Landtages Stellung zu der Ausbildungssituation an der NABK bezogen. „Wenn die Beschlüsse wie angekündigt gefasst werden, ist das eine gute Nachricht für die Feuerwehren in Niedersachsen, die händeringend auf eine Vollzuteilung der beantragten Lehrgänge warten“, gab sich Banse vorsichtig optimistisch.

Zu LFV-Vizepräsidenten wiedergewählt wurden die Kameraden Uwe Quante (LFV-Bezirksebene Lüneburg) und Andreas Tangemann (LFV-Bezirksebene Weser-Ems). Darüber hinaus stimmten die Delegierten der zuvor erfolgten Wahl der Kameraden Ernst Hemmen und Gerhard Glane zu Beisitzern der LFV-Bezirksebene Weser-Ems im LFV-Vorstand zu, ebenso der Wahl des Kameraden André Lang zum Landes-Jugendfeuerwehrwart und der Wahl der Kameraden Stefan Bettner, Michael Homann und Christian Juskowiak zu stv. Landes-Jugendfeuerwehrwarten.

LFV-Präsident Karl-Heinz Banse verabschiedete die ehemalige Landes-Jugendfeuerwehrwartin Anke Fahrenholz aus dem LFV-Vorstand und ehrte sie zugleich mit der Ehrenmitgliedschaft im LFV-NDS. Ferner wurden die LFV-Vorstandsmitglieder Bernd Kühle (KfV Northeim) und Karl-Heinz Niesen (KfV Göttingen) mit der LFV-Ehrendadel in Silber geehrt. (Grabandt)



v. l.: LFV-Präsident RBM Karl-Heinz Banse, KBM Bernd Kühle



v. r.: LFV-Präsident RBM Karl-Heinz Banse, KBM Karl-Heinz Niesen



v. r.: LFV-Präsident RBM Karl-Heinz Banse, Landes-Jugendfeuerwehrwartin A. D. BM Anke Fahrenholz

8. Parlamentarischer Abend der nds. Feuerwehren

Hannover. Am Dienstag, dem 12. April, fand der 8. Parlamentarische Abend der niedersächsischen Feuerwehren in den Räumlichkeiten der VGH in Hannover statt. Neben zahlreichen Feuerwehrführungskräften aus ganz Niedersachsen folgten etliche hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden der gemeinsamen Einladung des Landesfeuerwehrverbandes und der öffentlich-rechtlichen Versicherer.



LFV-Präsident RBM Karl-Heinz Banse im Gespräch mit Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (MdL)

Zu den Gästen der sehr erfolgreichen Veranstaltung zählten z. B. auch der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Bernd Busemann (MdL), Landtags-Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann (MdL), Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (MdL), rund 50 weitere Mitglieder des Niedersächsischen Landtages sowie Staatssekretär Stephan Manke (Nds. MI).

Thomas Vorholt, Vorstandsmitglied der VGH und Hausherr des Veranstaltungsortes, stellte in seiner Begrüßungsrede die von der VGH unterstützten Projekte vor. Die Versicherungsgruppe Hannover engagiert sich besonders bei den Projekten „Ja zur Feuerwehr“, „Brandschutzmobil“ und „Brandschutzerziehung“.

In der Eröffnungsrede ging LFV-Präsident Karl-Heinz Banse unter anderem auf das „Berliner Papier“ des LFV-NDS, das neue Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, die Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr“ sowie die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für den Katastrophenschutz und die hervorragende Zusammenarbeit mit den öffentlich-rechtlichen Versicherungen des Landes Niedersachsen ein. Einen besonderen Schwerpunkt setzte Banse in seiner Rede auf die NABK-Standorte Celle/Celle-Scheuen/Loy und die Zuteilungsquoten bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an der NABK. (Text: Grabandt/Nerge, Foto: Nerge)



v. l.: LfV-Vizepräsident RBM Uwe Quante, Bezirksstabführerin Susanne Heger, Landesstabführer Bodo Wartenberg



v. l.: Landesgeschäftsführer des LfV-NDS Michael Sander, DFV-Präsident Hartmut Ziebs, LfV-Projektbetreuer Olaf Rebmann

Wiederwahl von Susanne Heger zur Bezirksstabführerin

Marschacht (LK Harburg). Susanne Heger soll weiterhin Bezirksstabführerin der LfV-Bezirksebene Lüneburg bleiben. Dies entschieden die anwesenden Kreisstabführer des Bezirks bei ihrer jährlichen Tagung, die in diesem Jahr im Feuerwehrhaus in Marschacht im Landkreis Harburg stattfand.

Susanne Heger aus Eschede (Landkreis Celle) ist seit 2013 eingesetzte Bezirksstabführerin. Unter ihrer Leitung wurde der Informationsfluss unter den einzelnen Kreisverbänden weiter ausgebaut und der Bedarf an Lehrgängen für den guten Aus- und Fortbildungsstand konsequent weiterentwickelt. Zu den ersten Gratulanten der alten und neuen Bezirksstabführerin zählten LfV-Vizepräsident Uwe Quante sowie Landesstabführer Bodo Wartenberg, die sich bei Susanne Heger für die bislang sehr gute Arbeit bedankten und ihr für die kommende Amtsperiode ein weiterhin so glückliches Händchen wünschten.

In ihrem Jahresbericht konnte Susanne Heger von leicht gestiegenen Auftrittszeiten der musiktreibenden Züge der Feuerwehren berichten. Insgesamt 1.977 Auftritte bei Feuerwehrveranstaltungen und Veranstaltungen zur Brauchtumpflege absolvierten die Musiker. Auch die Anzahl der Musiker ist im vergangenen Jahr gestiegen. Während sich die Anzahl der musiktreibenden Züge in den 15 Mitgliedskreisverbänden um einen Zug auf jetzt 37 Züge reduzierte, stieg die Anzahl der Musiker von 872 im Jahr 2014 auf derzeit 939 Musiker (davon 434 weibliche Spielleute) an. Mit reichlich Übungen stimmten sich die Musiker auf ihre Auftritte ein: Insgesamt 1.178 Gesamtproben standen auf den Übungsplänen, dazu weitere 447 Registerproben und 563 Einzelproben.

Dankesworte von Uwe Quante und Kreisbrandmeister Volker Bellmann rundeten die harmonische Versammlung schließlich ab. Die nächste Versammlung der Kreisstabführer findet im Frühjahr nächsten Jahres in Lüneburg statt. *(Köhlbrandt)*

Vielfalt ist unsere Stärke – Deine FEUERWEHR!

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“, welches bewusst die Sportverbände, das THW und ebenfalls die Feuerwehren gleichermaßen anspricht, hat sich der LfV-NDS auf einen der begehrten Förderplätze beworben und den Zuschlag erhalten.

Im März 2016 kamen dann die Vertreter der 13 neuen Förderprogramme sowie Projektmanager der bestehenden Programme aus dem gesamten Bundesgebiet im Bundesministerium des Innern in Berlin zusammen, um aus den Händen des Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière ihre Förderbescheide zu empfangen und sich über die bereits bestehenden Projekte zu informieren und untereinander auszutauschen. Nähere Informationen sind im Internet unter www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de einzusehen.

Feuerwehr-Flugdienst einsatzbereit für die Waldbrandsaison

Hildesheim (LK Hildesheim) / Lüneburg (LK Lüneburg). Die Flugbeobachter und Piloten des Feuerwehr-Flugdienstes (FFD) des LfV-NDS sowie die mitwirkenden Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesforsten sind auf die kommende Waldbrandsaison gut vorbereitet.

Beim traditionellen „Anfliegen“ der Stützpunkte Hildesheim/Peine (09.04.16) und Lüneburg (16.04.16) erhielten die neuen Besatzungsmitglieder Einweisungen und Hinweise für ihre zukünftige Arbeit, und die langjährigen Mitarbeiter vertieften ihr Wissen rund um die vorhandene Technik und Einsatztaktik.

Zum ersten offiziellen „Arbeitstag“ in diesem Jahr begrüßten die Stützpunktleiter Rainer Pflugradt (Stützpunkt Hildesheim/Peine) und Torsten Hensel (Stützpunkt Lüneburg) an den jeweiligen Samstagmorgen neben den Flugbeobachtern der Feuerwehr auch einige Gäste sowie selbstverständlich die Piloten und mitwirkenden Förster.

Rainer Pflugradt teilte u. a. mit, dass er in diesem Jahr das Amt des Stützpunktleiters Hildesheim/Peine vom ehemaligen Peiner Kreisbrandmeister Lothar Gödecke übernommen habe und dass er sich ebenso

Der LfV-NDS möchte im Rahmen des Bundesprogramms unter dem Motto „Vielfalt ist unsere Stärke – Deine FEUERWEHR!“ u. a. über die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Themen Flucht und Asyl informieren, eine sachliche und konstruktive Diskussion anstoßen sowie aktiv für ein tolerantes und offenes Feuerwehrleben werben.

Weiter möchte der LfV-NDS die Feuerwehren vor Ort zu diesem Themenfeld beraten, Hilfestellungen geben und schulen, so dass viele Angelegenheiten rechtzeitig erkannt und gezielt schnelle Lösungen erreicht werden können.

Um Kooperationspartner für dieses Projekt gewinnen zu können, steht der LfV-NDS in engem Kontakt mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, dem Verfassungsschutz und der NABK (Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz). Als Ansprechpartner für dieses landesweite Projekt steht der Kamerad Olaf Rebmann in der Landesgeschäftsstelle des LfV-NDS allen Interessierten zur Verfügung. *(Rebmann)*



wie sein Vorgänger voll und ganz für die Belange des Feuerwehr-Flugdienstes einsetzen und den sehr guten und kameradschaftlichen Kontakt zum Stützpunkt Lüneburg ausbauen werde.

Zudem wurde berichtet, dass Ende März ein Lehrgang für neue und vorhandene Flugbeobachter, Piloten und Forstmitarbeiter an der NABK – Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – in Celle und auf dem Sportflugplatz in Celle-Arloh stattgefunden hat.

Nach weiteren Mitteilungen der Stützpunktleiter und einigen Fragen seitens der Mitglieder des FFD ging es daran, die praktischen Fähigkeiten zu vertiefen. Jeweils aus Pilot, Flugbeobachter und Förstern gebildete Teams führten Trainingsflüge durch und testeten ausgiebig die vorhandene Technik.

Gleich beim ersten Flug vom Airport Hildesheim aus wurde auch ein Feuer entdeckt. In einem auf der Flugroute gelegenen Ort brannte eine Hecke an einem Haus, und die Meldung konnte durch die Flugbesatzung an die betreffende Leitstelle abgesetzt werden.

Der LfV-NDS unterhält zurzeit zwei Maschinen vom Typ Cessna 206 mit der Unterstützung der öffentlichen Versicherer. Die Fluggeräte sind mit BOS-Digitalfunk und GPS-Geräten zur Satellitennavigation sowie Tablet-PCs ausgestattet. *(Rebmann)*

2. Markt für das Ehrenamt

Hildesheim (LK Hildesheim). Am 2. „Markt für das Ehrenamt“ haben sich die Freiwillige Feuerwehr Hildesheim und der KfV Hildesheim mit einem gemeinsamen Stand beteiligt. Der rot leuchtende Pavillon „Feuerwehr Hildesheim“ war ein Blickpunkt auf dem Platz an der Lilie hinter dem Rathaus. In gemeinsamer Aktion wurden hier die Belange des ehrenamtlichen Dienstes der Feuerwehr präsentiert.

Mit zahlreichen Informationsunterlagen vom LfV-NDS, unter anderem für die Bereiche Jugendfeuerwehr, mit Brandschutzinformationen für Senioren sowie den „Mitmachaktions-Plakaten“ für das Feuerwehr-Ehrenamt gab es viele Möglichkeiten, sich über den Dienst in und mit der Feuerwehr zu informieren.

Verwundert hat das Standpersonal, dass der ehrenamtliche Dienst der Freiwilligen Feuerwehren für einige Mitbürgerinnen und Mitbürger doch Fragen aufwirft. Die Antwort: „Das machen wir ehrenamtlich“, auf die häufig gestellte Frage der

Bezahlung beziehungsweise der Motivation verblüffte nicht wenige Gesprächspartner. Auch ein Hildesheimer Ortsbürgermeister gab zu: „Erst als Ortsbürgermeister habe ich erfahren und festgestellt, wie wichtig und engagiert die Mitglieder unserer Ortsfeuerwehren sind“.

Stadtbrandmeister Thomas Bartels war mit seinem Team engagiert dabei; vom Kreisfeuerwehrverband standen Kreispressewart Michael Sinai und Kreisstabführer Thomas Gerberding den Interessierten zur Verfügung. Auch der diensthabende Beamte vom B-Dienst der Berufsfeuerwehr Hildesheim stand unterstützend bereit. Die Ortsfeuerwehr Moritzberg hatte ihr kürzlich neu übergebenes Löschgruppenfahrzeug LF 10 auf der Platzfläche aufgestellt.

Insgesamt gaben 43 ehrenamtlich engagierte Gruppen und Organisationen im Hildesheimer Rathaus und auf der Platzfläche Lilie einen Einblick in ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten. (Sinai)



Frauen „stehen ihren Mann“ in der Freiwilligen Feuerwehr

Grasleben (LK Helmstedt). Bekanntermaßen werben die Feuerwehren in Niedersachsen intensiv um weibliche Kräfte. Dies scheint in der Samtgemeinde Grasleben zu funktionieren: Während der Anteil der weiblichen Feuerwehrkräfte in Niedersachsen bei rund 10 Prozent liegt, ist er in der Samtgemeinde Grasleben fast doppelt so hoch.

Dazu tragen seit Neuestem auch Gordana Bartell (52, Feuerwehr Rottorf), Kati Oppermann (45, Feuerwehr Ahmstorf), Birte Janze (39, Feuerwehr Ahmstorf) und Louisa Stöcke (28, Feuerwehr Grasleben) bei. Das Besondere: Alle vier sind Quereinsteigerinnen und hatten in der Vergangenheit im besten Fall auf Feuerwehrfesten einen Bezug zur Freiwilligen Feuerwehr. Jede der Frauen durchlief nun die zweiwöchige „Truppmann 1 Ausbildung“ in der FTZ in Helmstedt, was für keine von ihnen einfach war. Zum einen fehlten die Vorkenntnisse aus der Jugendfeuerwehr, zum anderen musste auch körperlich hart gearbeitet werden, so dass selbst mancher Feuerwehrmann kräftig aus der Puste kam.

Etwas weniger anstrengend, dafür technisch anspruchsvoller, wurde es dann im Abschnitt „Technische Hilfeleistung (TH)“. Hier galt es unter anderem, den Umgang mit hydraulischem Rettungsgerät wie Schere und Spreizer zu erlernen. Mit „angezogener Handbremse“ konnte in beiden Abschnitten nicht gearbeitet werden, denn am Ende einer jeden Woche erfolgte eine mündliche, schriftliche und praktische Prüfung.

Gemeindebrandmeister Maik Wermuth, der beide Lehrgänge regelmäßig besuchte, zeigte sich hoch erfreut über die weiblichen Quereinsteigerinnen. „Unsere Mitgliederzahlen sinken, deswegen brauchen wir dringend mehr Frauen und auch Quereinsteiger in allen unseren Wehren“, so Wermuth. (Talke)

Firefighter Stairrun Berlin

Obenstrohe (LK Friesland). Volker Sermond und Carsten Töben von der Freiwilligen Feuerwehr Obenstrohe nahmen am „Firefighter Stairrun“ in Berlin teil. Die 700 Stufen des Park Inn Hotels erklommen sie in unter zehn Minuten.

770 Stufen hat das Park Inn Hotel am Alexanderplatz in Berlin. Auf der 39. Etage ist in 110 Metern Höhe eine Aussichtsplattform, von der man einen weiten Blick über die Hauptstadt und auf den benachbarten Fernsehturm hat.

360 Teams waren am Start. Darunter zwei Feuerwehrleute aus Obenstrohe. Aus Spaß – und um ihre Fitness für den Einsatz zu testen. „Bei dem Lauf kommt es

vor allem darauf an, seinen Körper und die Leistungsfähigkeit richtig einzuschätzen“, sagt Volker Sermond.



Der „Firefighter Stairrun“ ist Europas größter Feuerwehr-Wettkampf. Sermond und Töben benötigten für den Aufstieg

genau 9:59,9 Minuten. Damit schafften sie bei ihrer vierten Teilnahme ihr Ziel, unter der magischen Zehn-Minuten-Marke zu bleiben.

„Knapper hätte es nicht sein können“, keuchten die beiden glücklich, als sie auf dem Hoteldach ihre Medaille umgehängt bekamen. Mit dieser Zeit belegten sie den 143. Platz. Die Sieger, zwei Feuerwehrleute aus dem polnischen Stettin, benötigten 5:43,2 Minuten.

Vor dem Aufstieg durch das Treppenhaus mussten vom Start weg noch 400 Meter horizontal im Sprint zurückgelegt werden.

„Es ist natürlich nicht der Job eines Feuerwehrmanns, 39 Stockwerke mit angeschlossenem Atemschutzgerät hinaufzulaufen“, gibt Volker Sermond zu: „Aber das Wissen, dass man es kann, lässt einen in anderen Einsatzlagen gelassen bleiben.“ (Bobic)



Personalmeldungen

- Im Rahmen der 104. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS am 28.05.2016 in Otterndorf wurden die LFV-Vizepräsidenten RBM **Uwe Quante** (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg) und KBM **Andreas Tangemann** (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems) für eine weitere Amtszeit zu LFV-Vizepräsidenten wiedergewählt.
- Die 104. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS stimmte den erfolgten Wahlen von RBM **Ernst Hemmen** und EHBM **Gerhard Glane** (beide LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems) zu Beisitzern im LFV-Vorstand sowie der erfolgten Wahl des Kameraden **André Lang** zum Landes-Jugendfeuerwehrwart und den erfolgten Wahlen der Kameraden **Stefan Bettner**, **Michael Homann** und **Christian Juskowiak** zu stv. Landes-Jugendfeuerwehrwarten zu.
- Der Kamerad **Ulf Masemann** wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Bezirkspressewart der LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems bestellt.
- Die ehemalige Landes-Jugendfeuerwehrwartin BM **Anke Fahrenholz** wurde während der 104. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS mit der Ehrenmitgliedschaft im LFV-NDS geehrt.
- Neuer Vorsitzender des StFV Osnabrück ist OrtsBM **Michael Schürmann**. Er ist in der benannten Position Nachfolger von Branddirektor **Jürgen Knabenschuh**.
- Neuer Leiter der Berufsfeuerwehr Hildesheim ist Brandrat Dipl.-Ing. **Martin Stenz** M.A. Er ist im benannten Amt Nachfolger von Brandoberrat **Klaus Schmitz**.

Neugründung einer Ortsfeuerwehr

Wolfsburg. Was kürzlich im Schloss Wolfsburg vollzogen wurde, dürfte bundesweit mit Verwunderung aufgenommen werden: Entgegen dem landesweiten Trend gibt es in Wolfsburg nun eine neue und somit 20. Ortsfeuerwehr.

Zwei Tage nachdem in Nordfriesland 50 Einwohner ihre Verpflichtung zum Brandschutz erhalten haben, gründeten im altherwürdigen Jagdsaal des Schlosses Wolfsburg über 50 freiwillig tätige Frauen und Männer eine neue Ortsfeuerwehr. Die Idee ist nicht neu, seit drei Jahren arbeitet das Stadtkommando um Stadtbrandmeister Helmut von Hausen eng mit der Führung der bestehenden 19 Ortsfeuerwehren und vielen anderen Stellen zusammen, um nach vieler Mitgliederwerbung nunmehr den formellen Grundstein für die 20. Ortsfeuerwehr in Stadtmitte zu legen.

Mit einem geschichtlichen Rückblick zur Entstehung der Feuerwehren in der jungen Stadt Wolfsburg leitete von Hausen die interne Veranstaltung vor den neuen Mitgliedern und anwesenden Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr ein.

„Üblicherweise sind Ortsfeuerwehren viel älter, zum Beispiel Reislingen mit fast 90 Jahren sowie Vorsfelde, die dieses Jahr sogar 150 Jahre alt wird, um nur zwei aktuelle Jubilare zu nennen“, berichtete Feuerwehr-Stadtpressewart Sebastian Gradtke.

Nachdem durch Stadtbrandmeister Helmut von Hausen nun die 20. Ortsfeuerwehr feierlich ins Leben gerufen wurde, ist ehrenamtliches Feuerwehr-Engagement nicht nur mehr in den Ortsteilen, sondern auch in der Innenstadt möglich. Symbolisch wurden alle neuen Mitglieder per Handschlag begrüßt und nicht nur abschließend der Leitspruch der Feuerwehr „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ einige Male genutzt. (Gradtke)

Turnhalle durch Feuer vollständig zerstört

Sehnde (Region Hannover). Die Sporthalle in Sehnde, Waldstraße, ist durch einen Brand komplett zerstört worden. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

Gegen 13:09 Uhr gingen in der Regionsleitstelle Hannover mehrere Notrufe über einen Dachstuhlbrand in der Sehnder Waldstraße ein. Die Anrufer berichteten über eine extreme Rauchentwicklung, die aus dem Bereich der Turnhalle kam. Die Leitstelle entsandte daraufhin die Ortsfeuerwehr Sehnde, einen Rettungswagen und ein Notarzteinsatzfahrzeug an die Einsatzstelle. Bereits auf der Anfahrt wurde durch den Einsatzleiter eine Alarmstufenerhöhung auf B 3 durchgeführt.

Beim Eintreffen der Einsatzkräfte drang rückseitig dichter Qualm aus dem Dach des Gebäudes – unter der Dachhaut stand der Dachstuhl schon im Vollbrand – und die Erkundung des Einsatzleiters ergab, dass auf der Gebäuderückseite die Flammen bereits aus dem Dach schlugen. Die Feuerwehr ging sofort mit Atemschutztrupp zur Brandbekämpfung vor. Über zwei Drehleitern und eine Teleskopmastbühne wurde die Brandbekämpfung aus der Höhe eingeleitet. Aufgrund der Bebauung bestand die Gefahr einer Brandausbreitung.

Die Feuerwehrleute nahmen sofort mehrere Rohre vor und konnten die Flammen eindämmen. Die weiteren Löscharbeiten gestalteten sich aufwendig. So mussten mehrere tausend Liter Schaummittel für die Einsatzstelle beschafft werden. Ein Betreten des Gebäudes war aufgrund der enormen Hitzeentwicklung und der Einsturzgefahr unmöglich. Um ausreichend Löschwasser zur Verfügung zu haben, wurden Schlauchleitungen zum nahegelegenen Waldbad aufgebaut.

Im Einsatz waren alle Ortsfeuerwehren der Stadt Sehnde, Kräfte aus dem Stadtgebiet Lehrte, das Technische Hilfswerk und Kräfte der Feuer- und Rettungswache 5 der Berufsfeuerwehr – insgesamt 255 Einsatzkräfte mit 35 Fahrzeugen sowie der Rettungsdienst mit mehreren Rettungstransportwagen. Verletzt wurde bei dem Feuer niemand.

(Rühmkorf)



Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder